

99067010123002, 99067010123002

Ausländerjugendjagdschein Wiedererteilung Jahresjagdschein

Heruntergeladen am 16.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/389416529/L100001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99067010123002, 99067010123002
Leistungsbezeichnung I	Ausländerjugendjagdschein Wiedererteilung Jahresjagdschein
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Jägerei, Jagd, Jagen, Wiedererteilung, Jagderlaubnis, jagdrechtliche Erlaubnis, Jäger, Jagdschein, Jagdkarte, Jägerschein, Jagdwesen, Jagdpatent, Entzug, Jagdlizenz
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Jagd (067)
Verrichtungskennung	Wiedererteilung (123)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	26.11.2022
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität Rheinland-Pfalz
Handlungsgrundlage	§ 15 Absatz 1 - 3 und 5 - 6 sowie § 16 Bundesjagdgesetz (BjagdG) https://www.gesetze-im-internet.de/bjagd/_15.html https://www.gesetze-im-internet.de/bjagd/_15.html
Teaser	Wenn Ihnen der Jahresjagdschein für ausländische Jugendliche von der ausstellenden Behörde entzogen wurde, können Sie ihn nach Ablauf der festgelegten Sperrfrist erneut beantragen.
Volltext	Wenn Sie in Deutschland die Jagd ausüben möchten, benötigen Sie einen auf Ihren Namen lautenden deutschen Jagdschein. Wenn Ihnen der Jahresjagdschein für ausländische Jugendliche entzogen wurde, können Sie diesen nach Ablauf der festgelegten Sperrfrist bei der Behörde, die Ihnen den Jagdschein entzogen hat, erneut beantragen.
Erforderliche Unterlagen	• gegebenenfalls aktuelles Lichtbild • Nachweis über gesetzliche Jagdhaftpflichtversicherung • Einwilligung der sorgeberechtigten Person
Voraussetzungen	• bei Erteilung mindestens 16 und noch keine 18 Jahre alt • persönliche Zuverlässigkeit • körperliche Eignung • abgeschlossene Jagdhaftpflichtversicherung • bereits erteilter Jugendjagdschein entzogen • Einwilligung der Erziehungsberechtigten • verstrichene Sperrfrist
Kosten	
Verfahrensablauf	Den Antrag können Sie schriftlich oder, wenn verfügbar, online stellen.

Modul

Sachverhalt

Wenn Sie den Antrag schriftlich stellen, füllen Sie ihn aus und reichen ihn per Post oder persönlich bei der zuständigen Behörde ein.

Der Antrag und die zu erbringenden Nachweise werden auf Vollständigkeit und Korrektheit geprüft.

Wenn Sie alle Voraussetzungen erfüllen, wird Ihnen ein Ausländerjugendjagdschein erteilt.

Bearbeitungsdauer

Frist

Der Jahresjagdschein gilt für höchstens drei aufeinanderfolgende Jagdjahre. Das Jagdjahr beginnt am 01.04. und endet am 31.03..

weiterführende Informationen

Hinweise

Rechtsbehelf

Kurztext

- Ausländerjugendjagdschein Wiedererteilung Jahresjagdschein
 - für die Jagd in Deutschland erforderlich
 - erneute Beantragung nach Entzug erforderlich
 - Beantragung erst nach Ablauf der Sperrfrist möglich
 - für Personen unter 18 Jahren, Mindestalter 16 Jahre
 - ist für höchstens 2 aufeinanderfolgende Jagdjahre gültig
 - Jagdjahr beginnt am 01.04. und endet am 31.03.
 - wird von der Behörde, die den Jagdschein entzogen hat, wiedererteilt
 - zuständig: untere Jagdbehörde

Ansprechpunkt

Zuständige Stelle

Formulare

Schriftform erforderlich: ja

Formlose Antragsstellung möglich: nein

Persönliches Erscheinen nötig: nein

Modul	Sachverhalt
	Online-Dienste vorhanden: ja
Ursprungsportal	Ausländerjugendjagdschein Wiedererteilung Jahresjagdschein, Youth hunting license for foreigners Re-issue of annual hunting license